

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-334**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und  
Soziales (BOS)  
Bearbeiter Frau Weigelt

Erstellungsdatum: 02.11.2023  
Aktenzeichen 51.22.00-G.02

**Betreff:**

Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
16.11.2023	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
28.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
14.12.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  **beschlossen**  **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin für das Jahr 2024 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ in Mützel
- 2.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ in Parchen
- 3.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ in Tuheim
- 4.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in Gladau

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Stadt Genthin als Träger der oben genannten Tageseinrichtungen hat dem Landkreis Jerichower Land die Kalkulationsunterlagen für das Jahr 2024 vorgelegt. Nach erfolgter Überprüfung der Unterlagen durch den Landkreis in Verbindung mit der vom Landkreis erlassenen Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen liegen uns nunmehr die Entwürfe der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen ab 01.01.2024 vor. Gemäß § 12 b KiFöG LSA muss die Stadt Genthin den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Ausgaben pro Platz abzgl. Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeitrag der Eltern) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Genthin übernehmen. Daher muss die Stadt Genthin auch für die Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft das Einvernehmen erklären.

Der Landkreis hat die Ausgaben für die Betreuung der Einrichtungen in vollem Umfang anerkannt und bei der Ermittlung der Platzkosten berücksichtigt. Im Ergebnis dessen wurden für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin Entwürfe der Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen eingereicht, welche nunmehr der Bürgermeister als Träger dieser Einrichtungen unterzeichnen muss.

Mit den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen finden das Leistungsangebot und die Fortschreibung der Qualität in Bezug auf das Bildungsprogramm „Bildung elementar- Bildung von Anfang an“ unter Berücksichtigung des eingeführten Qualitätsmanagements sowie die bauliche und räumliche Ausstattung der Einrichtungen Anerkennung. Auch die Konzeptionen der Einrichtungen wurden hierbei einbezogen.

In den Entgeltvereinbarungen werden alle Ausgaben für die Betreuung der Einrichtungen (z. B. Personalkosten für das päd. Personal und für die Verwaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungs- und Werterhaltungskosten) zu Grunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Platzkosten sind Bestandteil der Entgeltvereinbarungen und können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der letzten Kalkulation im Jahr 2021 werden sich die Ausgaben für das Jahr 2024 wie folgt ändern:

- 1.0. Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ Mützel  
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2024 in Höhe von 341.500,00 € ergeben. Damit erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 14,1 %. Die Erhöhungen sind hauptsächlich in den Personalkosten für das pädagogische Personal zu verzeichnen. So wurden z. B. im Jahr 2022 Tariferhöhungen für den Sozial- und Erzieherdienst ausgehandelt. Außerdem wurde ab März 2024 eine Lohnerhöhung um ca. 5,5 % für den öffentlichen Dienst ausgehandelt. Weiterhin haben sich die Ausgaben für die Bewirtschaftung (Strom, Heizung u. s. w.) erhöht, aber auch z. B. die Reinigungsleistungen durch Dritte verbunden mit den Erhöhungen des Mindestlohnes.
- 2.0. Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ Parchen  
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2024 in Höhe von 494.300,00 € ergeben. Damit erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 4,1 %. Die Erhöhungen sind in dieser Einrichtung nicht so gravierend, da bedingt durch rückläufige Kinderzahlen sich auch der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel um fast eine Kraft mit 30 h minimiert hat. Ansonsten sind auch hier Erhöhungen für die Bewirtschaftung und z. B. für die Reinigung zu verzeichnen.

- 3.0. Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ Tucheim  
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2024 in Höhe von 902.800,00 € ergeben. Auch für diese Einrichtung haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2021 nur geringfügig erhöht, denn auch hier hat sich der Personalschlüssel auf Grund von rückläufigen Kinderzahlen um fast 2 Kräfte mit 30 h minimiert. Ansonsten sind auch hier Erhöhungen für die Bewirtschaftung und z. B. für die Reinigung zu verzeichnen.
- 4.0. Kindertageseinrichtung „Storchennest“ Gladau  
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2024 in Höhe von 241.100,00 € ergeben. In dieser Einrichtung besteht die Besonderheit, dass die Einrichtung aktuell und auch im nächsten Jahr nur noch zu 30 bis 40 % ausgelastet sein wird, so dass sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2021 zwar minimiert haben.  
Allerdings sind die Platzkosten bezogen auf die einzelnen Betreuungsformen und –stunden im Vergleich zu den anderen Einrichtungen verhältnismäßig hoch, wie der Anlage 1 zu entnehmen ist. Die Begründung dafür ist, dass in dieser Einrichtung eine 30 Stunden-Kraft zusätzlich, also über den gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel eingesetzt ist.  
Auf Grund der stark rückläufigen Kinderzahlen würde sich für das Jahr 2024 der Einsatz von max. zwei pädagogischen Fachkräfte a 32,0 Stunden ergeben, d.h. durchschnittlich 6,4 Stunden pro Tag.  
Unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr (10 Stunden) würde das bedeuten, dass während der Öffnungszeiten meist eine Erzieherin allein mit allen Kindern wäre.  
Da wir das als Träger der Einrichtung zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder, aber auch unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nicht verantworten können, wird der Personaleinsatz um eine Mitarbeiterin erhöht.  
Seitens des Landkreises Jerichower Land wurde dieser Aspekt auch anerkannt.

Finanzielle Abweichungen sind auf Grund gesetzlich vorgegebener Zahlungsmodalitäten auf der Basis realer Kinderbelegungszahlen immer gegeben und im Vorfeld nicht fundiert und abschließend planbar.

gesetzliche Grundlagen:  
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)  
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

#### **Anlagen:**

Übersicht Platzkosten 2024 eigene Kitas  
Übersicht Platzkosten 2024 Hort eigene Kitas

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auszahlungen 2024:	1.979.700,00 €
Erträge 2024: Zuweisungen Land/LK	965.000,00 €
Kostenbeiträge	398.000,00 €

(Carola Elsner)  
Fachbereichsleiterin

(Diana Weigelt)  
Sachbearbeiter